

Review

Reviewed Work(s): Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie. Akten des internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Wien, 22.-25. September 2004 by Marlene Kurz, Martin Scheutz, Karl Vocelka and Thomas Winkelbauer

Review by: Franz-Josef Kos

Source: *Historische Zeitschrift*, Dec., 2006, Bd. 283, H. 3 (Dec., 2006), pp. 698-700

Published by: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH (and its subsidiary Akademie Verlag GmbH)

Stable URL: <https://www.jstor.org/stable/27637305>

JSTOR is a not-for-profit service that helps scholars, researchers, and students discover, use, and build upon a wide range of content in a trusted digital archive. We use information technology and tools to increase productivity and facilitate new forms of scholarship. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Your use of the JSTOR archive indicates your acceptance of the Terms & Conditions of Use, available at <https://about.jstor.org/terms>



Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH (and its subsidiary Akademie Verlag GmbH) is collaborating with JSTOR to digitize, preserve and extend access to *Historische Zeitschrift*

JSTOR

Daß dies kaum möglich wäre, zeigt, mit welchen Einschränkungen der Titel – und damit der Anspruch – des Bandes zu nehmen ist.

Frankfurt am Main

Notker Hammerstein

Marlene Kurz/Martin Scheutz/Karl Vocelka/Thomas Winkelbauer (Hrsg.), *Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie. Akten des internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Wien, 22.–25. September 2004.* (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsbd. 48.) München/Wien, Oldenbourg 2005. 650 S., € 69,80.

Der Schwerpunkt der Tagungsbeiträge liegt auf Themen zur Beziehung zwischen der Habsburgermonarchie und dem Osmanischen Reich vom 16. bis zum 18. Jahrhundert mit gelegentlichen Darlegungen zum Mittelalter und dem 19. Jahrhundert und in einem Fall (die Romane Ivo Andrićs) dem 20. Im Vordergrund stehen nicht die militärischen Auseinandersetzungen, sondern die diplomatischen und kulturellen Kontakte und das Bild vom Anderen, vornehmlich aus westlicher Sicht. Die 34 Vorträge sind in sechs Themenbereiche untergliedert.

Im ersten, Kontakte und Konflikte, sucht *H. Th. Gräf* unter dem Blickwinkel eines möglichen Beitritts der Türkei zur Europäischen Union in seinem kontroversen Vortrag darzulegen, daß spätestens seit dem 16. Jahrhundert das Osmanische Reich integraler Bestandteil des europäischen Mächtesystems gewesen sei, da es ebenso in Konstantinopel wie an anderen europäischen Höfen ein Gesandtenmilieu gab, sich das Instrumentarium dazu gerade dort entwickelte und da das Osmanische Reich in das Mächtegleichgewicht integriert war. Demgegenüber konstatiert *A. Strohmeyer*, daß die diplomatischen Beziehungen nicht auf Gegenseitigkeit beruhten, da das Osmanische Reich erst später ständige Repräsentanten in den europäischen Hauptstädten unterhielt, daß es in die Gleichgewichtspolitik nur unzulänglich eingegliedert war, sei es, weil das Reich anfänglich dafür zu mächtig war, oder sei es, weil es später dafür nicht mehr stark genug war, und daß es im Bereich des Völkerrechts anderen Normen folgte, da zumindest der Theorie nach Verträge zwischen christlichen Staaten auf ewig geschlossen wurden, während solche mit dem Sultan immer nur auf mehrere Jahre begrenzt waren, und sei es nur, um bei einer Verlängerung, wie anfänglich bei den Verhandlungen mit der Habsburgermonarchie,

einen höheren Tribut herauszuschlagen. Umstritten gewesen sein dürfte auch der Beitrag *I. Parvevs* im Rahmen der sechsten Sektion über Südosteuropa, die Habsburger und die Osmanen, der behauptet, daß Österreich nach seiner expansiven Phase zu schnell nach dem Ende des 18. Jahrhunderts diese Politik aufgegeben habe, da es nach seiner Auffassung im 19. Jahrhundert möglich gewesen wäre, maßvolle territoriale Gewinne im westlichen Südosteuropa zu erreichen: Serbien, Montenegro, Bosnien und die Herzegowina sowie die westbulgarischen Gebiete. Auf diese Weise hätte es dann auch keinen Dualismus gegeben. Abgesehen davon, ob dies wirklich durchführbar gewesen wäre, vernachlässigt der Autor zu sehr die Gesamtsituation der Monarchie sowie die Ungarn und die Deutschen, die wohl kaum diese Slavisierung hingenommen hätten. Falsch ist zudem die Auffassung Parvevs, Österreich-Ungarn habe Bosnien und die Herzegovina 1878 durch Unterstützung Rußlands erhalten, da es zwar entsprechende Übereinkommen gab, die dies festlegten, das Zarenreich sich aber im Vertrag von San Stefano (März 1878) nicht daran hielt; erst auf dem Berliner Kongreß (Juni/Juli 1878) wurde der Doppelmonarchie mit Unterstützung Großbritanniens und des Deutschen Reichs gegen die Vorstellungen Rußlands das Recht zur Okkupation und Verwaltung der beiden Provinzen zugesprochen.

Die übrigen Sektionen, Türkenbilder und Türkenpropaganda, Gesandte und Gesandtschaftswesen, Reiseberichte, Dolmetscher und Dragomane, setzen sich stärker mit dem Bild von dem Anderen auseinander bzw. mit dem Kulturtransfer durch Botschafter, Dolmetscher und Reisende, wobei dies aber einseitig ist, da fast ausschließlich westliche Diplomaten, ihre Begleiter, aber auch im Osmanischen Reich als Sklaven lebende Personen (die Beiträge von *H. Stagl*, *P. Tongay*, *Ch. Jeggler*) sowie ein Handelsgeselle aus Danzig, der relativ vorurteilsfrei war (*A. Bues*), oder ein Südtiroler Bäckermeister, der über seine Fahrt nach Jerusalem berichtete (*H.-P. Laqueur*), berücksichtigt wurden. Lediglich bei den Gesandtschaften überwogen die westlichen Berichte über die Anwesenheit einer türkischen aus dem Jahre 1562 (*H. Rudolph*), mehrerer tatarischer aus dem 17. (*Ch. Augustynowicz*) und einer aus den Barbareskenstaaten aus dem 18. Jahrhundert (*M. Fendri*).

Die Aufsätze bieten ein breites Spektrum zu den politischen und kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Staaten. Ein Personenregister wäre sinnvoll gewesen, da einzelne Handelnde in mehreren Aufsätzen, unter Umständen mit unterschiedlichen Bewertungen auf-

tauchen. Bei einigen Beiträgen wäre auch der Abdruck der anschließenden Diskussionen interessant gewesen.

Kerpen-Buir

Franz-Josef Kos

Eckhart G. Franz, Das Haus Hessen. Eine europäische Familie. Stuttgart, Kohlhammer 2005. 253 S., € 19,-.

Seit einigen Jahren schon hat sich der Kohlhammer-Verlag der Geschichte der bedeutenden deutschen und europäischen Dynastien angenommen. Neben den bekanntesten Fürstenhäusern, wie den Habsburgern, Hohenzollern und Wittelsbachern, finden auch die Familien aus der „zweiten Reihe“ Berücksichtigung, so im anzuzeigenden Band das Haus Hessen. Schon der Name der Dynastie deutet darauf hin, daß sie von Anfang an mit einem bestimmten Territorium, eben der Grafschaft, dann Landgrafschaft, dann dem Kurfürsten- bzw. Großherzogtum Hessen, verbunden war. Zugleich war sie aber, wie der Untertitel zum Ausdruck bringt, zumindest zeitweise eine „europäische Familie“. Diese Spannung spiegelt auch die Darstellung von Eckhart G. Franz, dem ehemaligen Direktor des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt und amtierenden Leiter des Großherzoglich Hessischen Familienarchivs, wider. Mit großer Sachkenntnis entfaltet er die Geschichte der hessischen Dynastie, beginnend mit Herzogin Sophie von Brabant, der Tochter der Heiligen Elisabeth von Thüringen. Gegen mancherlei Widerstände im Spätmittelalter zur bedeutendsten Territorialmacht der Region aufgestiegen, erlebte das Haus Hessen in der Person Philipps des Großmütigen, des Vorkämpfers der Reformation, einen Gipfelpunkt seiner Geschichte und erlangte erstmals europäische Bedeutung. Dieser Höhenflug setzte sich nur bedingt fort, als das Land unter den Söhnen Philipps geteilt wurde und sich dauerhaft die zeitweise verfeindeten Linien Hessen-Kassel (kalvinistisch) und Hessen-Darmstadt (lutherisch) etablierten – anders als die traditionelle hessische Landesgeschichtsschreibung wertet F. die Teilung von 1567/68 allerdings nicht als Katastrophe, sondern betont die dadurch eröffneten Chancen zu einer „friedliche[n] Regionalentwicklung“ (S. 59). Über den Verlust der Herrschaft hinaus (Hessen-Kassel/Kurhessen 1866; Hessen-Darmstadt/Großherzogtum Hessen 1918) skizziert F. die Geschichte der Dynastie bis in die Gegenwart – allerdings bestehen nach dem Erlöschen beider Hauptzweige (Kassel 1875; Darmstadt 1968) heute nur noch die Linien Hessen-Rumpenheim und Battenberg/Mountbatten. In der angemessenen Be-